

REGLEMENT FLOHMARKT SCHÜWO PARK

Dieses Markt-Reglement beinhaltet die wichtigsten Informationen, Rechte und Pflichten aller Beteiligten des Flohmarkt Schüwo Park und gilt ab 01. Januar 2020.

Veranstalter

Das gesamte Organisations-Team rund um den Flohmarkt Schüwo Park ist vor, während und nach dem Flohmarkt für sämtliche organisatorischen Aktivitäten zuständig. Jegliche Art von Haftung seitens des Ausstellers wird abgelehnt. Alle Verkäufer sind für Ihr eigenes Hab und Gut verantwortlich und für allfällige Schäden haftbar.

Organisation und Haftung

Der Flohmarkt Schüwo Park gewährt eine reibungslose Umsetzung des Marktes. Jedoch übernimmt diese keine Verantwortung für Käufe jeglicher Art (Echtheit, Rückgabe Möglichkeit, Funktionstüchtigkeit etc.).

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf der Homepage von Flohmarkt Schüwo Park (www.schuewoparkflohmi.ch). Die Standgebühr muss innerhalb von 10 Tagen bezahlt werden. Nicht bezahlte Anmeldungen bis zu dem vorgegebenen Datum werden nicht mehr berücksichtigt und weiter vergeben. Die Reservation wird erst durch die Zahlung der Stand Gebühr definitiv. Beachten Sie, dass Ihre Reservation persönlich und daher nicht übertragbar ist! **Sollten Sie am Flohmarkt nicht teilnehmen, wird der bereits bezahlte Betrag nicht rückerstattet! Bitte Reservationsbestätigung am Aussteller Tag vorweisen**

Waren Verkauf & Präsentation

Der Flohmarkt Schüwo Park ist ausschliesslich für Waren gedacht, die nicht mehr gebraucht werden können oder gesammelt wurden. Die Verkäufer präsentieren ihre Ware sauber und ansprechend. Die Ware ist zumindest auf einem Tisch anzubieten. Ein Bodenverkauf ist nicht erwünscht.

Verboten sind:

- Waffen jeglicher Art, sowie Munition und deren Zubehör
- Pornografie- und Gewaltdarstellungen
- Arzneimittel und Gifte
- Lebende Tiere
- Ess- und Trinkwaren
- Dienstleistungen



Sportpark Bünzmatt AG

Sorenbühlweg 44
5610 Wohlen

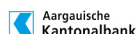
T +41 56 622 44 40

info@schuewo-park.ch
www.schuewo-park.ch

Namenssponsor



Hauptsponsoren



REGLEMENT FLOHMARKT SCHÜWO PARK

Abfall

Der Flohmarkt Schüwo Park übernimmt keine Abfallentsorgung. Nicht verkaufte Waren sowie Verpackungsmaterial müssen nach Hause genommen werden. Die Abfalleimer vor Ort sind nicht dafür vorgesehen. Für allfällige Reinigungskosten kann der Organisator eine Gebühr von Fr. 50.00 erheben. Diese wird dann in Rechnung gestellt. Die Verkäufer hinterlassen Ihren Standplatz, wie sie ihn entgegengenommen haben leer und sauber.

Anfahrt und Abfahrt

Die Marktauffuhr hat jeweils in der Zeit von 07:00 bis 08:00 Uhr zu erfolgen. Vor 07:00 Uhr ist die Auffuhr nicht erlaubt. Da die Platzverhältnisse im Schüwo Park begrenzt sind, werden die Flohmarktteilnehmer gebeten, mit nur einem Fahrzeug aufzufahren und nach dem Ausladen dieses sofort wegzustellen und an den dafür vorgesehen Plätzen zu parkieren.

Die Marktstände dürfen nicht vor 16:00 Uhr abgebaut werden. Nach Marktende sind die Plätze aufzuräumen. Bis 17.00 Uhr muss der Platz geräumt und sauber sein.

Sanktionen

Verkäufer, die gegen die Marktregelung verstossen, können per sofort vom Flohmarkt Schüwo Park ausgeschlossen werden. Die Leitung behält weiter und Vorbehalt, Umtriebe sowie Aufwände separat in Rechnung zu stellen.


Wohlen, 30.12.2019

Schüwo Park
Sportpark Bünzmatt AG



Christian Meier

Geschäftsführer

 Sportpark Bünzmatt AG

Sorenbühlweg 44
5610 Wohlen

T +41 56 622 44 40

info@schuewo-park.ch
www.schüwo-park.ch